Albert-Schweitzer-Gymnasium Hürth
Sekundarstufen I und II mit deutsch-spanisch bilingualem Zweig

Albert-Schweitzer-Gymnasium · Sudetenstr. 37 · 50354 Hürth

20.05.2021

Informationen zu den Testungen

1. Grundsätzliche Info zur Durchführung der Testungen

- Die Testungen finden in der Regel in den Klassen-/Kursräumen zu Beginn des Unterrichts mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern statt (im Klassen- oder Kursverband). Er kann auch in der Sporthalle bzw. in Fachräumen mit Fenstern durchgeführt werden.
- Da jede Schülerin bzw. jeder Schüler pro Woche zweimal getestet werden soll, werden die Testungen für alle Stufen in den **A-Wochen immer montags und donnerstags** bzw. in den **B-Wochen montags und mittwochs** jeweils in der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt.
- Durchgeführte **Testungen werden dokumentiert** und nach zwei Wochen werden diese Dokumentationen vernichtet.
- Die Kolleginnen und Kollegen, die laut Stundenplan eingesetzt sind, beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests, sollen aber ausdrücklich keine Hilfestellungen leisten.
- **Vollständig geimpfte** Schülerinnen und Schüler bzw. nach einer Coronainfektion vollständig **genesene Schülerinnen und Schüler** müssen nicht getestet werden, wenn sie an den Testtagen eine entsprechende Bescheinigung vorlegen.
  Die **genaue Vorgabe** vom Land NRW lautet: „Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:
  1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
  2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
  3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

2. Ablauf der Testungen

- Die Schritte der Durchführung werden auch nochmals vor der Testung in Ruhe den Schülerinnen und Schülern erklärt.
- Wir bitten Sie, dass Sie sich zusammen mit Ihren Kindern mit dem Gebrauch dieser Tests vertraut machen. Dazu können wir Ihnen sowohl eine Schritt-für-Schritt-Anleitung (s. Anlage) als auch zwei Links zu Videos zur Verfügung stellen, in dem die Durchführung des Selbsttests u.a. vom Hersteller erklärt wird:

https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/

bzw. 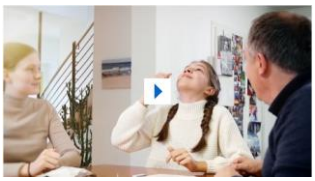 bzw.

).

- Bei der Durchführung der Testungen wird auf Folgendes geachtet:
  - Der Raum wird während der Durchführung der Testung gelüftet.
  - Die Schülerinnen und Schüler sollten vor und nach der Testung ihre Hände waschen und / oder desinfizieren. Es wäre gut, wenn die Schülerinnen und Schüler dazu ihr persönliches Desinfektionsmittel mit sich führen würden. Ansonsten können sie sich vor Ort die Hände waschen.
  - Die Testungen werden entweder umeinander am offenen Fenster (je eine Person an einem offenen Fenster) oder in zwei Gruppen (jede zweite Reihe in einer Gruppe) durchgeführt, damit die Schülerinnen und Schüler ohne Maske einen größeren Abstand haben. Das Procedere sollte zu Beginn der Stunde mit der Klasse besprochen werden.
- Die Maske darf nur während der Abnahme des Abstrichs für die dafür notwendige Zeit abgenommen werden.
- Damit das eingesetzte Röhrchen mit der Pufferlösung während der Durchführung sicher stehen kann, sollten die Schülerinnen und Schüler eine Wäscheklammer bzw. etwas Knete mitnehmen.
- Die Kolleginnen und Kollegen kontrollieren das Ergebnis der Testung und weisen die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich auf Vertraulichkeit hin.

3. Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis

- Zunächst: Ruhe bewahren.
- Ein positives Testergebnis ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung. Es handelt sich zunächst um einen Verdachtsfall, der nun ärztlich abgeklärt werden muss.
- Eine positiv getestete Schülerin / ein positiv getesteter Schüler wird von der beaufsichtigen Lehrkraft oder von einer unserer Beratungslehrerinnen begleitet.
- Die Schulleitung kümmert sich im Anschluss um die weiteren Schritte:
  - Wir informieren Sie als Eltern und entscheiden, ob die Schülerin bzw. der Schüler nach Hause geschickt wird oder abgeholt werden muss.
  - In diesem Fall muss nun eine PCR-Testung erfolgen und Sie müssen umgehend Kontakt mit dem Haus-/Kinderarzt aufnehmen. Wir müssen laut Vorgabe das Gesundheitsamt informieren.
  - Eine Teilnahme am Unterricht ist nur mit einem negativen PCR-Test möglich. Bis dahin sollten sich die Schülerinnen und Schüler in eine freiwillige häusliche Quarantäne begeben.
- Ein Verdachtsfall bedeutet seitens des Gesundheitsamtes in der Regel nicht, dass eine Klasse / ein Kurs in Quarantäne geschickt wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und

Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch die nicht notwendigen Kontakte nach der Schule zu vermeiden. Aber auch hier beraten wir alle bei Nachfragen gerne!

4. Datenschutz

- Alle Testergebnisse müssen vertraulich behandelt werden. Die Dokumentation wird nach zwei Wochen vernichtet.
- Sollte eine Person positiv getestet worden sein, muss der Kreis der informierten Personen auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

5. Sonderregelungen bei den Klausuren in der Sekundarstufe II

Stufen EF und Q1

Wenn eine **Klausur ab der ersten Stunde** geschrieben wird, können alle Schülerinnen und Schüler entweder einen negativen Bürgertest, der nicht älter als 48h ist, vorlegen oder sie führen den Test von 8.00 Uhr bis 8.20 Uhr an einem vorab bekanntgegebenen überdachten Ort auf dem Schulhof unter Begleitung der aufsichtführenden Lehrkraft durch. Die Klausur beginnt in diesem Fall um 8.20 Uhr und die erste große Pause wird zur Klausurzeit angerechnet, um die 20 Minuten zu kompensieren.

Ich denke, dass das Testen mittlerweile für alle Beteiligten zu einer gewissen Routine geworden ist. Es ginbt uns allen ein Stück mehr Sicherheit. Ich danke allen auf jeden Fall für die Unterstützung!

Herzliche Grüße
Thorsten Jürgensen-Engl